

[-1-]

Zl.504/St.

Protokoll

auf genommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am 19. April 1924 vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Franz Wachter
-o-o-o-o-o-o-

Mit Einladung vom 15. April 1924 Zl. 294/St wurde auf heute vormittags 9 Uhr eine Landesauschußsitzung anberaumt, zu welcher erschienen sind 8 Landesauschüsse und Ersatzmänner Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und dem Erklären der Beschlusssfähigkeit wird das Protokoll der letzten Sitzung in Vorlage gebracht. Die Genehmigung erfolgt ohne vorherige Verlesung, da jede Gemeinde bereits mit einer Abschrift behufs ortsüblicher Verlautbarung beteiligt wurde, daher die Herren Gemeindevorsteher bzw. Landesvertreter von dessen Inhalt in Kenntnis gesetzt sind.

Da keinerlei Einwendungen erhoben werden, erfolgt die allseitige Fertigung worauf in die Behandlung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen wird und werden gefasst nachstehende

Beschlüsse:
-o-o-o-o-o-o-

1.) Die Rechnungen des Landes und Forstfondes Montafon, sowie der Montafoner Brandassekuranz pro 1923 werden zur Verlesung gebracht und zur Kenntnis genommen.

2.) Ein Entwurf der geplanten Statuten des Montafoner Mobilien-Feuerversicherungs-Vereines mit dem Sitze in Schruns wurde In Vorlage gebracht, § für § in Beratung gezogen und sodann einstimmig Beschlossen, diesen Statutenentwurf kompetenten Ortes behufs Erwirkung der behördlichen Genehmigung in Vorlage zu bringen.

Herr Gemeindevorsteher Bitschnau von Bartholomäberg brachte sodann das System der Einhebung eventueller Schadenvergütungen zur Sprache und wurde eine allgemeine Einigung dahin erzielt, dass auf Grund des § 41 der Vereinsstatuten die Gemeinden verpflichtet sein sollen, ohne Belastung der Anstalt die ausgeschriebenen Umlagen jederzeit einzuheben.

3.) Der Beschluss des Gemeindevorstandes von Schruns vom 12.4. 1924 Pkt. 2.), wonach die Systemisierung einer Rechnungsstelle von Seite des Standes und Forstfondes Montafon, sowie der Montafoner Brandassekuranz angeregt wurde, wird zur Kenntnis gebracht und einstimmig beschlossen, auf Systemisierung dieser Stelle einzugehen. Auf Grund dieser Systemisierung wird beschlossen, diese Rechnungssteile dem bisherigen Rechnungsbeamten Ganahl Josef definitiv zu verleihen.

Die diesbezüglichen Bezüge sind nach Dienstzeit und analog der Besoldung der Landes- und Bundesbeamten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auszuzahlen.

Auf Grund des vorliegenden Vorschlages der Gewerkschaft der Vorarlberger Gemeindeangestellten werden diese Bezüge für Ganahl Josef mit monatlich.....Kr. 1.910.000.-- mit dem Stichtage 1. März 1924 festgesetzt.

4.) Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 27. März 1924 Zl. 177/1 F. über die Regelung der Waldaufsehergehälter wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

5.) Der Antrag der Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft "Donau" auf Genehmigung von Mehr- bzw. Nachversicherungen von Seite ihrer Geschäftsteile zu den abgeschlossenen Versicherungsbeträgen der Montafoner Gebäude-Brandversicherungsanstalt wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen abgelehnt und einstimmig beschlossen, sich in diesem und ähnlichen Fällen an die einschlägigen Bestimmungen der Statuten zu halten

6.) Ein Antrag der Einbruch- und Feuerversicherungsgesellschaft für die Alpenländer Graz auf Eingehung einer Rückversicherung durch die Montafoner Gebäude-Brandversicherungsanstalt wird abgelehnt.

[-2-]

7.) Ein Bericht der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 26.2. 1924 Zl. 2450/25 betreff Bewilligung zur Errichtung eines Sprengmittelverbrauchsmagazins auf Gp.Nr. 368 K.G. St. Anton,

durch die Firma Gebr. Battlogg, Gipssteinbruch St. Anton, wurde zur Kenntnis genommen und die Herren Bitschnau Franz Josef - Vandans und Bitschnau Engelbert - Bartholomäberg ermächtigt, den Sachverhalt zu erheben und bezüglich des PachtSchillings zu unterhandele, und bei der nächsten Standesausschußsitzung zu referieren.

8.) Das Ansuchen des Elektrizitätswerkes Schruns um die Bewilligung zum Einbaue eines Ria Transformators im sogenannten Menagelokale in Schruns wird unter der Bedingung erteilt, dass diese Einrichtung auf Verlangen des Standes Montafon kostenlos für letzteren entfernt werden muss und ist vom genannten Werke ein diesbezüglicher Revers auszustellen.

9.) Ein Offert des Bayerischen Hüttenamtes Sonthofen auf Anschaffung eines Automobilsteinbrechers für die Konkurrenzstrasse Bludenz-Partenen wird zur Kenntnis gebracht und in Behandlung gezogen.

Auf Grund einer Mitteilung des Herrn Landesrepräsentanten dass derartige Maschinen vom Landesbauamte in Bregenz angeschafft werden und zur Verbesserung von Kommunikationen im Lande Vorarlberg leihweise zur Verfügung gestellt werden, wurde einstimmig beschlossen, einstweilen von einer Anschaffung Umgang zu nehmen und die betreffenden Akten dem Strassenkonkurrenzausschusse zur weiteren Verfügung zurückzustellen.

10.) Der Antrag der Handelsgewerbegeossenschaft für den Gerichts Bezirk Montafon in Schruns und des Gewerbebundes Montafon, Ortsgruppe Schruns, auf Einführung eines Gemeindeblattes für das Tal Montafon wird eingehend beraten.

Die diesbezüglich früher gemachten Erfahrungen wirken für die Ablehnung und in Anbetracht des Umstandes, dass die Verhältnisse seither keine günstigere Wendung erfahren haben, wird trotz der Vorteile, die ein derartiges Unternehmen bieten würde, einstimmig beschlossen, diesen Antrag einstweilen zurückzuweisen.

11.) Das Ansuchen des Herrn Richard Sannwald, Fabrikant in Bregenz um Zuweisung eines Brennholzloses von 6 RM. aus vorhandenem Abgangsholze gegen Entrichtung des ortsüblichen Kaufspreises wird bewilligt.

12.) Dasselbe Ansuchen des Herrn Robert Meissel, Rayons-Inspektor in Gargellen wurde unter den gleichen Bedingungen ebenfalls bewilligt.

13.) Dem Abbrändler, Herrn Josef Fitsch Bauer in St. Gallenkirch, wird über Ansuchen in Berücksichtigung seines Unglückefalles und seiner notdürftigen Lage vom Stande Montafon eine Unterstützung von 2 Millionen Kronen gewahrt.

14. Dem durch Lawinenniedergänge schwer geschädigten Herrn Rudolf Rudigier, Bauer in Gaschurn, wurde über Ansuchen vom Stande Montafon in Anbetracht des erfolgten Unglückes und erwiesener Dürftigkeit eine Unterstützung von 300.000.- Kr. bewilligt.

15.) Das Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung des durch Lawinen geschädigten Herrn Alois Pfeifer, Bauer in Gaschurn, wurde abgewiesen, da eine entsprechende Dürftigkeit nicht erwiesen erscheint.

16.) Anfragen und Anregungen zwecks Errichtung eines Viehversicherungsvereines im Tale Montafon wurden eingehend besprochen und da für dieses Unternehmen gerade keine besonderen Sympathien sich geltend machen, wurde beschlossen, vorerst über die Geneigtheit der Landwirte zu sondieren und sodann bei einer späteren Sitzung weitere Beratungen zu pflegen.

17.) Mit der Auflassung des Pflanzgartens in Vandans und der Neuerrichtung eines solchen auf Bartholomäberger Standesgebiet erklärten sich die Herren Standesvertreter einverstanden.

Die Herstellung des Pflanzgartens sowie dessen Instandhaltung wird der Forstverwaltung überlassen und stimmen die anwesenden Herren Standesvertreter einer entsprechenden Subventionierung zu.

[-3-]

18.) Dem Marent Ferdinand, Bauer in Tschagguns, wird über sein Ansuchen um Verwertungsbewilligung des aus dem Lawinenunglücke auf seinem Maisässe Vollsporn geretteten Nutzholzes jeder Art die erbetene Bewilligung erteilt mit nachstehenden Weisungen:

Das neue Schindel- und Sägholz, bzw. die neuen Schindeln, sowie Bretter hat Bittsteller für seine Heimat Haus Nr. 23/24 im Loch, Gemeinde Tschagguns, zu verwenden.

Das von Herrn Anton Zimmermann, Bauer in Tschagguns, sowie von Herrn Johann Josef Thöny, Bauer in Tschagguns zur Wiederinstandsetzung ihrer ebenfalls durch Lawinen zerstörten Maisäßgebäude in Vollsporn benötigte Nutzholz ist denselben in erster Linie gegen angemessene Vergütung zu verabfolgen.

Der Verkauf des übrigen Holzes ist nur innerhalb der Gemarkungen des Tales Montafon gestattet.

19.) Die vakante Wasenmeisterstelle ist zur Neubesetzung auszuschreiben und sind die diesbezüglichen Ansuchen bei der nächsten Standesausschußsitzung zur Entscheidung vorzulegen.

20.) Für das an Herrn Ingenieur Jäger Karl verabfolgte Lattenholz aus Standeswaldungen in Vandans sind Kr. 150.000.- pro Festmeter am Stock in Anrechnung zu bringen.

21.) Behufs Feststellung des Eigentums des Lawinenholzes auf der Stelle " Partenen, sowie Verwertung dieses Holzes werden Herr Standesrepräsentant Wachter und Herr Gemeindevorsteher Flöry ermächtigt, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

22.) Zwecks Anlage eines Wasserreservoirs ob der Riefen, Gemeinde Gaschurn, zur Speisung einer Trinkwasserleitung auf Standesgrund wird Herr Standesrepräsentant ermächtigt, diese Angelegenheit zu regeln und zum Abschlüsse zu bringen,

23.) Für das von der Gemeinde St. Gallenkirch zum Kaufpreise bezogene Nutzholz sind pro FM. 180.000.- Kr. zu bezahlen.

Schruns, am 24. April 1924.

[Unterschriften der Standesausschüsse]